

## **Unterrichtung**

### **über die konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Etgert am Dienstag, dem 08. Juli 2014 um 18.00 Uhr im Gemeindehaus Etgert**

Ortsbürgermeister Manfred Schmidt eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlich**

1. Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat vom 25. Mai 2014
2. Verpflichtung der Ratsmitglieder
3. Ernennung des Ortsbürgermeisters
4. Wahl der/des I. Beigeordneten
5. Ernennung, Vereidigung und Einführung der/des I. Beigeordneten
6. Änderung der Hauptsatzung
7. Restaurierung „Alte Glocke“
8. Informationen

#### **Zu TOP 1: Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat vom 25. Mai 2014**

Ortsbürgermeister Schmidt gab das Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat bekannt.

Zur Gemeinderatswahl waren 55 Personen wahlberechtigt, davon haben 45 Personen gewählt. die Wahlbeteiligung betrug 81,82 v.H.

Die Stimmabgabe von 45 Wählerinnen und Wählern war gültig.

In den Ortsgemeinderat wurden gewählt:

1. Schmidt, Edgar	mit	33 Stimmen
2. Räsch, Erwin	mit	28 Stimmen
3. Schmidt, Manfred	mit	27 Stimmen
4. Schmidt, Michael	mit	26 Stimmen
5. Röder, Gerd-Rudi	mit	20 Stimmen
6. Zimmer, Jens	mit	19 Stimmen

Als Ersatzleute wurden folgende Personen festgestellt:

7. Schmidt, Werner	mit	16 Stimmen
8. Weirich, Herbert	mit	10 Stimmen
9. Kirch, Julian	mit	7 Stimmen
10. Räsch, Margit	mit	7 Stimmen
11. Gasper, Kevin	mit	6 Stimmen
12. Räsch, Peter	mit	6 Stimmen
13. Alt, Jürgen	mit	6 Stimmen

Da der zum Ortsbürgermeister gewählte Manfred Schmidt sein Ratsmandat kraft Gesetzes verliert und die Wahl im Vorfeld nicht angenommen hat, wurde Herr Werner Schmidt als Nachrücker in den Ortsgemeinderat berufen.

Einwände wurden nicht erhoben. Beschlüsse über den Ausschluss von Ratsmitgliedern infolge Wahlunwürdigkeit nach § 31 der Gemeindeordnung (GemO) waren nicht zu fassen.

#### **Zu TOP 2:** Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister verpflichtete gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Ratsmitglieder namens der Ortsgemeinde Etgert durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten und verwies dabei insbesondere auf die Treue- und Schweigepflicht nach §§ 20 und 21 GemO.

#### **Zu TOP 3:** Ernennung des Ortsbürgermeisters

Der geschäftsführende I. Beigeordnete Jens Zimmer ernannte gem. § 54 GemO den am 25. Mai 2014 zum Ortsbürgermeister gewählten Manfred Schmidt zum Ehrenbeamten der Ortsgemeinde Etgert. Vereidigung und Einführung entfielen, da Wiederwahl erfolgte.

#### **Zu TOP 4:** Wahl der/des I. Beigeordneten

Laut besonderer Wahlniederschrift wurde Herr Erwin Räsch zum I. Beigeordneten der Ortsgemeinde Etgert gewählt.

#### **Zu TOP 5:** Ernennung, Vereidigung und Einführung der/des I. Beigeordneten

Ortsbürgermeister Manfred Schmidt ernannte gemäß § 54 GemO Herrn Erwin Räsch durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zum 1. Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Etgert. Sodann erfolgte die Vereidigung und Einführung in sein Amt.

**Zu TOP 6:** Änderung der Hauptsatzung

Anträge zu Änderungen der bestehenden Hauptsatzung der Ortsgemeinde Etgert wurden nicht gestellt.

**Zu TOP 7:** Restaurierung „Alte Glocke“

Der Ortsgemeinderat beschließt die Herstellung eines Gestells zur Verwahrung der alten Glocke aus dem Jahr 1779. Die Ausgestaltung wird nach eingehender Beratung durch Dritte entschieden. Zur Darstellung soll auch ein Schild mit den wesentlichen Daten der Glocke gefertigt werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

**Zu TOP 8:** Informationen

Es war nichts zu protokollieren.